

# DARLEHENSVERTRAG



## 1. DARLEHENSVERTRAG

**Zwischen** (im Folgenden Darlehensgeber genannt)  
– Vertrag bitte in Blockschrift ausfüllen –

\_\_\_\_\_  
Familiename, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
E-Mail

**und der**

(im folgenden Darlehensnehmer genannt),

**Hans Mohr-Stiftung**  
**Telegrafenstr. 59-63**  
**42477 Radevormwald**

Telefon 02195 925-225  
Telefax 02195 925-299  
info@hansmohr-stiftung.de  
www.hansmohr-stiftung.de

**wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:**

## 2. DARLEHEN

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von

Betrag \_\_\_\_\_ € in Worten \_\_\_\_\_ €.

Das Darlehen ist bestimmt für folgendes Projekt: \_\_\_\_\_

Nähere Informationen und Erklärungen enthält das separate Merkblatt „Freundesdarlehen - konkret und transparent!“.

## 3. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- Das Darlehen wird auf unbestimmte Zeit gegeben.
- Das Darlehen ist am \_\_\_\_\_ zur Rückzahlung fällig.
- Die Rückzahlung des Darlehens wird mit dem zum Zeitpunkt des Ablebens des Darlehensgebers bestehenden Darlehensstand erlassen. Darlehensgeber und –nehmer stimmen dem Erlass bereits heute zu. Der Darlehensgeber behält sich ausdrücklich die Geltendmachung von Rückzahlungen zu seinen Lebzeiten vor.

Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, diesen Darlehensvertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zu kündigen.

## 4. ZINSEN

- Das Darlehen ist zinslos.
- Der Zinssatz für das Darlehen beträgt \_\_\_\_\_ % p.a. (laufzeitabhängig, mind. 1,5 %).

Falls eine Verzinsung des Darlehens gewünscht wird, sollen die Zinsen...

- zum Jahresende dem Darlehensnehmer als Spende überlassen werden.
- zum Ablauf eines Kalenderjahres zur Auszahlung gebracht werden.

## 5. NACHRANGIGE BEHANDLUNG BEI INSOLVENZ ODER LIQUIDATION

Nach Maßgabe der nachfolgenden Regelungen tritt der Darlehensgeber hiermit gemäß § 39 Abs. 2 InsO mit seinem Anspruch auf Tilgung, Kosten und Verzinsung seines dem Darlehensnehmer gewährten Darlehens in Höhe von derzeit EUR . . . . . im Rang hinter sämtliche Forderungen gegenwärtiger und zukünftiger anderer Gläubiger (mit Ausnahme gegenüber anderen Rangrücktrittsgläubigern und gleichrangigen Gläubigern) im Rang hinter die Forderungen im Sinne des § 39 Abs. 1 Nr. 5 InsO zurück (im Folgenden „Nachrangforderung“):

- a) Der Darlehensgeber verpflichtet sich, seine Nachrangforderung so lange und so weit nicht geltend zu machen, wie die teilweise oder vollständige Befriedigung dieser Forderung zu einer Überschuldung des Darlehensnehmers im Sinne des § 19 InsO in seiner in diesem Zeitpunkt geltenden Fassung führen würde. Der Darlehensgeber wird hinsichtlich der aus dem Darlehen etwaig fälligen Tilgung, Zinsen und Kosten so behandelt, als handele es sich bei dem Darlehen, den Zinsen und den Kosten um statutarisches Eigenkapital des Darlehensnehmers.
- b) Der Anspruch des Darlehensgebers auf Tilgung, Zinsen und Kosten des Darlehens kann außerhalb eines Insolvenzverfahrens nur nachrangig, und zwar nach Befriedigung aller anderen nicht nachrangigen Gläubiger und erst nach Beendigung der jeweiligen Krise aus einem etwaigen künftigen (i) Jahresüberschuss, (ii) Liquidationsüberschuss oder (iii) aus sonstigem freiem Vermögen, das nach Befriedigung aller anderen Gläubiger des Darlehensnehmers (mit Ausnahme anderer Rangrücktrittsgläubiger) verbleibt und bei werbender Gesellschaft nicht zur Erhaltung des satzungsmäßigen Stammkapitals erforderlich ist, geltend gemacht werden.
- c) Eine Rückzahlung des Darlehens an den Darlehensgeber kann auch nicht vor, sondern nur gleichrangig mit den Einlagerückgewähransprüchen seiner (gleichrangigen) Mit-Darlehensgeber verlangt werden (qualifizierter Rangrücktritt).

## 6. WIRKSAMKEIT DES VERTRAGES

Der Darlehensvertrag wird erst wirksam, wenn der Betrag auf dem Konto der **Hans Mohr-Stiftung, IBAN DE76 3846 2135 3010 4450 18, GENO DED1 WIL (Volksbank Oberberg)** eingegangen ist.

## 7. SALVATORISCHE KLAUSEL UND GERICHTSSTAND

Sollten Vereinbarungen, die in diesem Vertrag getroffen sind, ganz oder teilweise der Rechtswirksamkeit ermangeln oder nicht durchgeführt werden, so sollen dennoch die übrigen Vereinbarungen wirksam bleiben. Gerichtsstand ist Wipperfürth.

## 8. SONSTIGES

---

---

---

---

---

## 9. UNTERSCHRIFT

Radevormwald, den \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Darlehensnehmer

\_\_\_\_\_  
Darlehensgeber

\_\_\_\_\_  
Darlehensnehmer

\_\_\_\_\_  
Darlehensgeber

Den Darlehensvertrag bitte im Original in zweifacher, jeweils unterschriebener Ausfertigung zurücksenden an  
Hans Mohr-Stiftung, Telegrafstraße 59-63, 42477 Radevormwald.